

02.03.2010

Sitzungsvorlage Nr. 027/10

Aktuelle Entwicklungen im MVA Hamm-Verbund

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	Sitzungsdatum	16.03.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	22.03.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.03.2010

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	69.03 , Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	Finanzielle	
		Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	69.03.02 , Kommunale Abfallentsorgung und -beratung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den Bericht zur aktuellen Entwicklung im MVA Hamm-Verbund zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

Aktuelle Entwicklungen im MVA Hamm-Verbund

Die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) und die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) gewährleisten im Rahmen der bestehenden Verträge die diversen Aufgaben der Abfallentsorgung im Gebiet des Kreises Unna.

Zu den Aufgaben der GWA gehören seit 1993 die Bioabfallkompostierung, die Sperrmüllentsorgung, die Schadstoffsammlung, der Betrieb der Umladeanlagen sowie die Abfallberatung. Für die Beseitigung des Hausmülls war zunächst die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) drittbeauftragt; seit 2005 die AKU für die Restabfallentsorgung und die Altpapierverwertung seit 2004. Die Drittbeauftragungen hatten eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2017.

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen im MVA Hamm-Verbund werden nach wie vor von der VBU gehalten.

Ende 2008 wurde die vorzeitige Verlängerung der Entsorgungsverträge diskutiert (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 165/08 an den Kreistag). Übereinstimmend wurde die Notwendigkeit dieser Option für die Zukunft der kreiseigenen Unternehmen und den Erhalt der direkten Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Aufgabenerfüllung gesehen.

Neben der positiven Wirkung einer solchen Verlängerung auf den Vermögenswert der Unternehmen wurden auch die (mittelfristig) anstehenden und insbesondere durch die Kreisentsorgungsgesellschaften zu führenden Verhandlungen über die Zukunft des MVA Hamm-Verbundes angeführt, da sich aus vorzeitig verlängerten Verträgen eine verbesserte Verhandlungsbasis gegenüber den übrigen Verbundpartnern ergebe.

Die vorgeschlagene vorzeitige Verlängerung der Verträge entsprach auch der Zielsetzung des zuletzt in 2007 fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes, mit einer ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Abfallwirtschaft im Rahmen von Eigengesellschaften und langfristigen Verträgen Gebührenwirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Am 27.01.2009 hat der Kreistag der Verlängerung der Entsorgungsverträge bis 2027 mit der Maßgabe zugestimmt, u. a. vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung im MVA Hamm-Verbund oder bezüglich anderer Konzepte einer künftigen Restabfallentsorgung für den Zeitraum nach dem 31.12.2017 nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreistages einzugehen.

Am 23.02.2010 hat die Geschäftsführung der VBU/GWA/AKU in einer Informationssitzung die Gremienmitglieder der VBU, GWA und AKU umfänglich über den MVA Hamm-Verbund; insbesondere zu den gesellschaftsrechtlichen, vertraglichen und Abfallmengenstrukturen unterrichtet (vgl. Anlage). In diesem Rahmen wurden die Gremienmitglieder auch darüber informiert, dass seitens eines gewichtigen Verbundpartners, der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG), der Wunsch an die VBU herangetragen worden

sei, bereits jetzt, also deutlich vor Ablauf der Verbrennungsverträge Ende 2017, über zukünftige Strukturen des MVA Hamm-Verbundes zu sprechen. Ein erstes Auftaktgespräch der verbundbeteiligten Gesellschafter fand auf Einladung der EDG am 17.12.2009 statt.

Von der VBU/AKU/GWA Geschäftsführung wurde auch berichtet, dass es bereits sondierende Gespräche zwischen der EDG und anderen (kleineren) Verbundpartnern gegeben habe.

Einen solchen vorzeitigen Gesprächsbedarf hatte die Verwaltung gemeinsam mit der Geschäftsführung von VBU, AKU und GWA bereits als einen Anlass zur vorzeitigen Verlängerung der Entsorgungsverträge zwischen den kreiseigenen Entsorgungsgesellschaften und dem Kreis gesehen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 165/08 zu Ziff. 3). Zum einen wurde dort die notwendige Planungssicherheit für die Entsorgungsgesellschaften bei Investitionen in Anlagen/Einrichtungen im Interesse möglichst günstiger Kostenstrukturen durch ausreichend lange Abschreibungszeiträume hervorgehoben, zum anderen aber auch auf vernünftigerweise alsbald aufzunehmende Gespräche/Verhandlungen über die Zukunft des MVA Hamm-Verbundes hingewiesen.

Angesichts der komplexen Strukturen und der Vielschichtigkeit der Interessenlagen aller beteiligten kommunalen Partner (vgl. Anlage) benötigen solche Gespräche einen erheblichen Vorlauf.

Alle Beteiligten im Verbund sind sich darüber im Klaren, dass hier lange vor Ablauf der Kündigungsfristen der diversen Verträge, die die Grundlage im MVA Hamm-Verbund darstellen, die notwendigen Gespräche aufgenommen werden sollten.

Auch eventuelle Alternativen zum MVA-Hamm-Verbund dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Es wird sehr genau zu prüfen, zu vergleichen und in die Abwägungen einzustellen sein, was unter Umständen auch an alternativen Modellen oder sonstigen Möglichkeiten zur Sicherstellung einer mindestens gleichwertigen Restabfallentsorgung zur Verfügung steht. Verfrühte Vorfestlegungen wären nicht zweckdienlich.

Da sich die Entsorgungssituation für die Restabfallentsorgung aus Sicht des Kreises bis 2017 in festen, kalkulierbaren Vertragsstrukturen bei der MVA Hamm befindet, besteht aus Sicht der Verwaltung und der Kreisentsorgungsunternehmen kein Grund zur besonderen Eile.

Allerdings sprechen neben den o.a. komplexen Strukturen und unterschiedlichen Interessenlagen auch weitere Gesichtspunkte dafür, bereits jetzt orientierende Gespräche mit den übrigen Verbundpartnern aufzunehmen.

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die in 2011 beginnen soll, sind unter anderem auch die künftigen Entsorgungsstrukturen, insbesondere der Restabfallbehandlung über den 31.12.2017 hinaus, sowie damit zusammenhängende gebührenpolitische Eckpunkte zu diskutieren.

Dies erfordert, rechtzeitig vor der Fortschreibung die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für eine Weiterentwicklung des MVA Hamm-Verbundes oder eventueller Alternativen zu kennen und beide Arbeitsebenen eng miteinander zu verknüpfen.

Insbesondere sind die derzeitigen abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. private und gewerbliche Mengenentwicklungen), Gesellschaftsstrukturen und kommunalwirtschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu bewerten und letztlich auch eine mögliche Veränderung der Verbundstrukturen unter gebühren- und haushaltspolitischen Aspekten zu betrachten.

Mit der Zustimmung des Kreistages zur Verlängerung der Entsorgungsverträge im Januar 2009 können die kreiseigenen Entsorgungsgesellschaften AKU und GWA als Inhaber der Verbrennungskontingente und die VBU als Gesellschaftsbeteiligte am MVA Hamm-Verbund gegenüber den anderen Verbundpartnern die nun anstehenden Gespräche im Rahmen einer gesicherten eigenen Beauftragungsperspektive bis 2027 verlässlich und mit ausreichendem Gewicht führen.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung von VBU, GWA und AKU insbesondere über die Entwicklung der Gespräche und Handlungsoptionen sowohl in den Gremien der Gesellschaften als auch in den Ausschüssen und ggf. im Kreistag fortlaufend berichten.

Eckpunkte für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird die Verwaltung nach derzeitiger Arbeitsplanung dem zuständigen Fachausschuss im Frühjahr 2011 zur Beratung vorlegen.